



Bewilligung für das vereinfachte Verfahren des zugelassenen Versands (ZV) und des zugelassenen Empfangs (ZE)

Fragebogen für die Neubewertung von bestehenden ZE / ZV-Bewilligungen

Firmenangaben

Firmenname	
Bewilligungsnummer	
Status (ZE, ZV oder ZVE)	
Kontrollzollstelle	

Hinweise zum Ausfüllen des Fragenkatalogs

Dieser Fragebogen basiert auf den Bestimmungen der Anlage I zum Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren (gVV-Übereinkommen, SR 0.631.242.04 vom 20. Mai 1987).

Pro ZVE-Bewilligung ist ein Fragebogen auszufüllen.

Fragebogen für Neubewertung

Beantworten Sie bitte folgende Fragen:

1.	Einhaltung der Vorschriften <i>(Art. 57 Abs. 1 der Anlage I des gVV-Übereinkommens)</i>
-----------	---

<p>Haben die für Ihr Unternehmen verantwortlichen Personen und die für Zollangelegenheiten zuständigen Beschäftigten des Unternehmens (Personen mit Zollaufgaben, z. B. Leiter der Zollabteilung, Deklaranten/innen, Lagermitarbeiter/innen) in den vergangenen drei Jahren eine schwere Straftat im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit Ihres Unternehmens begangen?</p> <p><i>Hinweis: Als schwere Straftaten gelten beispielsweise Betrug, Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Umweltverbrechen, Beteiligung an kriminellen Vereinigungen (Aufzählung nicht abschliessend)</i></p>
<p>Antwort:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls ja, welche Straftat:</p>

2.	Internes Kontrollsystem (IKS) <i>(Art. 57 Abs. 2, Bst. d der Anlage I des gVV-Übereinkommens)</i>
-----------	---

<p>Verfügt Ihr Unternehmen über ein internes Kontrollsystem für die zollrelevanten Bereiche?</p> <p>(z. B. betriebsinterne Richtlinien bzw. Maßnahmen wie: Arbeitsanweisungen, Ausbildung des Personals, Kontrollvorgaben zur Aufdeckung von Arbeitsfehlern)</p> <p>Wenn nein, bis zu welchem Datum garantieren Sie die Einführung eines solchen Systems in Ihrem Unternehmen? (Das IKS ist bis spätestens am 30. Juni 2019 einzuführen).</p>
<p>Antwort:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls nein, Einführungsfrist (Datum):</p>

Bitte reichen Sie diesen Fragebogen im Original unterschrieben von einer zeichnungsberechtigten Person (gemäss Handelsregister) bis spätestens am **15. Februar 2019** an folgende Adresse ein:

Adresse Zollkreis

Fragebogen für Neubewertung

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Angaben in diesem Fragebogen verbindlich sind. Sie sind verpflichtet, Änderungen in Ihrem Unternehmen die Rahmenbedingungen ZE / ZV betreffend unverzüglich der zuständigen Kontrollzollstelle zu melden.

Die Angaben werden streng vertraulich behandelt. Die Eidgenössische Zollverwaltung behält sich das Recht vor, die Richtigkeit dieser Angaben zu überprüfen. Falschangaben oder das Nichteinreichen dieses Fragebogens können zum Entzug der Bewilligung führen.

Für Fragen steht Ihnen der Zollkreis zur Verfügung:

Kontaktangaben Zollkreis Ansprechperson(en)

Ort, Datum

Name, Vorname, Funktion

_____, _____

_____, _____

Unterschrift
